

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 21.12.2011 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Wadersloh, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am 22.09.2011 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Wadersloh, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 30.09.2011 bis 31.10.2011 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Wadersloh, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 21.12.2011 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Wadersloh, den

Bürgermeister

Diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 04.01.2012 bis 06.02.2012 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 23.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Wadersloh, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 20.03.2012 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Wadersloh, den

Bürgermeister

Diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ortsüblich bekannt gemacht worden.
Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Wadersloh, den

Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 23. Änderung
- G** Gewerbliche Baufläche
- o.E.** ohne Entwicklung (hinweisliche Übernahme)
- Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

ERLÄUTERUNG

- 1 Änderung von „Gewerbliche Baufläche, ohne Entwicklung“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“
Als Vorhaben ist nur zulässig der vorhandene metallverarbeitende Betrieb mit den Nutzungen Stahl- und Maschinenbau mit Schlosserei, Dreherei, Schweißerei, Schleiferei, Oberflächenbehandlung, Lager, Büro, Sozialräume und 1 WE Betriebswohnen“
- 2 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der überlagernden Darstellung von „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“

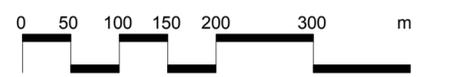
RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Wadersloh Flächennutzungsplan 23. Änderung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	28.10.2011

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER DASL
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49-2541-9408-0 · Telefax 5988
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Wadersloh